



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Per E-Mail an die Abteilungen 4
der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 18.12.2017
Name Mathias Jester
Durchwahl 0711 231-3637
E-Mail Mathias.Jester@vm.bwl.de
Aktenzeichen 23-3945.3/12
(Bitte bei Antwort angeben!)

Abteilung 9
beim Regierungspräsidium Tübingen
Landesstelle für Straßentechnik

nachrichtlich per E-Mail:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg
Bundesrechnungshof
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Bauwirtschaft Baden-Württemberg
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Baustoff-
prüfstellen Baden-Württemberg
Industrieverband Steine und Erden Baden-
Württemberg e.V.

 Ergänzungen zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien
für Erdarbeiten im Straßenbau (ETV-StB-BW, Teil 1, Ausgabe 2017)
IM-Erlass vom 26.02.2010, Az. 63-3945.3/12 (ETV-StB-BW, Teil 1, Ausgabe 2010)

Anlage
ETV-StB-BW, Teil 1, Ausgabe 2017

Allgemeines

- (1) Das Ministerium für Verkehr (VM) hat die Ergänzungen zu den Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau (**ETV-StB-BW**) angesichts der Einführung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2017 (ZTV E-StB 17) überarbeitet.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (2) Die ETV-StB-BW Teil 1, Ausgabe 2017 sind im Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes bei der Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau anzuwenden.
- (3) Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen entsprechend diesem Einführungsschreiben zu verfahren. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Bezug der Unterlagen

- (4) Die ETV-StB-BW Teil 1, Ausgabe 2017 kann auf der Intra- bzw. Internetseite des RP-Tübingen, Landesstelle für Straßentechnik heruntergeladen werden.

Schlussbestimmungen

- (5) Der unter Bezug genannte Erlass wird hiermit aufgehoben und aus der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg entfernt.
- (6) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 3 Erd- und Grundbau, Entwässerung, Landschaftsbau im Sachgebiet 3.4 Erdbau eingestellt.

gez. Zembrot